



ADRESSE	Kanu-Club Schaffhausen Fischerhäuserstr. 48 8200 Schaffhausen	TELEFON	079 821 80 57
		E-MAIL	vorstand@kcsh.ch
		WEBSEITE	www.kcsh.ch

Ergänzung zum Schutzkonzept zur Durchführung von Kanusport des Schweizerischen Kanu Verbands

Reglement zur Vereinsöffnung ab 6. Juni 2020

1. Grundsatz Breiten-, Fitness und Wettkampfsport im KCSH Sportaktivitäten sind erlaubt:

- Personen ohne Krankheitssymptomen
- in Gruppen von max. 30 Personen
- ohne Körperkontakt und
- unter Einhaltung der Hygiene und Distanzregeln.

2. Sportbetrieb/Tourenbetrieb

- Der Trainings- und Tourenbetrieb wird wieder aufgenommen
- Es gilt eine maximale Gruppengrösse von 30 Personen
- Es wird eine Präsenzliste geführt
- Die vom BAG herausgegebenen Hygiene- und Distanzregeln sind dabei zu beachten:
 - Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei Personen
 - Regelmässiges und gründliches Händewaschen
- Individuelles Training/Ausfahrten mit eigenem Material ist nach wie vor erlaubt.
- Ausleihung von Clubmaterial ist wieder an Clubmitglieder erlaubt. Das Material muss danach gründlich gereinigt werden.

3. Nutzung des Boothauses Salzstadel KCSH

- Darf nur unter Einhaltung der obgenannten Regeln genutzt werden.
- Die Garderoben und der Aufenthaltsraum dürfen nur unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln benutzt werden.

Begrenzung Personenzahl:

- Garderoben: 4 Personen
- Duschen: 2 Personen
- Aufenthaltsraum: 4 Personen (nur Erwachsene)
- Krafraumbenutzung nur Bewilligung des Sportchefs, max. 4 Personen, benutzte Geräte sind danach zu desinfizieren.
- Die Toilette im Erdgeschoss darf nur durch KCSH-Mitglieder benutzt werden. Die berührten Flächen sind nach der Nutzung durch diese Person zu desinfizieren.
- Viel benutzte Flächen (Türklinken, Lichtschalter, Spülknöpfe) werden durch die anwesende Leiterperson nach dem Training gereinigt.
- Die Garderoben, Duschen, Aufenthaltsraum, WC und Eingangsbereich werden wöchentlich gereinigt. Es sind sämtliche persönliche Gegenstände aus diesem Bereich zu entfernen.



ADRESSE	Kanu-Club Schaffhausen Fischerhäuserstr. 48 8200 Schaffhausen	TELEFON	079 821 80 57
		E-MAIL	vorstand@kcsh.ch
		WEBSEITE	www.kcsh.ch

4. Nutzung des Zeltplatzes Rheinweise

- Der Zeltplatz Rheinweise liegt auf deutschem Gebiet. Massgebend sind die Anordnungen des Landes Baden-Württemberg.
- Der Zeltplatz wird per 30. Mai wieder unter Einhaltung der Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragung des Corona-Virus Baden-Württemberg geöffnet.
- Es gelten die besonderen Hygienemassnahmen des Zeltplatzes Rheinweise (Reinigung Toiletten, Waschraum usw.)
- Zurzeit werden keine durchreisenden Gäste aufgenommen
- Über persönliche Gäste muss eine Anwesenheitsliste geführt werden

5. Nutzung der Seehütte (Haus und Zeltplatz)

- Es gelten die besonderen Hygienemassnahmen der Seehütte (Reinigung Hütte, Toiletten, Waschraum/Dusche usw.)
- Zurzeit werden keine durchreisenden Gäste aufgenommen
- Über persönliche Gäste muss eine Anwesenheitsliste geführt werden

6. Kommunikation (Veröffentlichung des Schutzkonzeptes)

- Per Email an alle Mitglieder des KCSH
- Bekanntmachung auf www.kcsh.ch
- via Social Media (Facebook, Instagram)
- Aushang im Bootshaus, Zeltplatz Rheinweise, Seehütte
- Kontaktpersonen:
Präsidentin/COVID-19 Beauftragte: Ursula Liberato, 079 821 80 57, ursula.liberato@gmail.com
Sportgruppe: Stephan Mathys, 079 411 61 85, stephan-mathys@hotmail.com
Tourengruppe: Urs Waldispühl, 052 624 78 55, urs_waldispuehl@garp.ch

4. Juni 2020

Vorstand Kanu-Club Schaffhausen